



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (29.18.01) Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» / (40.18.04) «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen»	Aline Tobler Stv. Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 8. November 2018 09.00 bis 12:00 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 15. November 2018

Kommissionspräsident

Michael Götte-Tübach

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter (<i>ab 9:40 Uhr</i>)
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
CVP-GLP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
CVP-GLP	Monika Lehmann-Rorschacherberg, Dozentin / Kindergärtnerin
CVP-GLP	Andreas Widmer-Mosnang, Geschäftsführer
SP-GRÜ	Dario Sulzer-Wil, Stadtrat
SP-GRÜ	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
SP-GRÜ	Christoph Thurnherr-Wattwil, Berufsschullehrer
FDP	Thomas Ammann-Waldkirch, Facharzt Allgemeine Innere Medizin
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern
- Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern
- Roger Zahner, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Amt für Soziales, Departement des Innern

Von Seiten des Finanzdepartementes

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Finanzdepartementes
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement

Von Seiten des Bildungsdepartementes

– Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement

Weitere Teilnehmende¹

– Alexander Bartl, Präsident der vorberatenden Kommission zum Geschäft 22.18.12

Geschäftsführung / Protokoll

– Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

– Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Geschäft 40.18.04	5
2.1	Zusätzliche Unterlagen	5
2.1.1	Information	5
2.1.2	Fragen	6
2.2	Fortsetzung der Spezialdiskussion 40.18.04	8
2.2.1	Beratung Bericht	8
2.2.2	Aufträge	14
2.2.3	Rückkommen	17
3	Gesamtabstimmung	17
4	Geschäft 29.18.01	18
4.1	Information aus der voKo 22.18.12	18
4.2	Fragen	19
4.3	Zusätzliche Unterlagen	20

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

4.4	Antrag der Regierung	20
4.4.1	Information	20
4.4.2	Fragen	22
4.5	Fortsetzung der Spezialdiskussion	29
4.5.1	Beratung Entwurf	29
4.5.2	Aufträge	31
4.5.3	Rückkommen	31
5	Gesamtabstimmung 29.18.01	32
6	Abschluss der Sitzung	32
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	32
6.2	Medienorientierung	32
6.3	Verschiedenes	33

1 Begrüssung und Information

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Roger Zahner, Leiter Abteilung Kinder und Jugend, Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Finanzdepartementes;
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement;
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement;
- Alexander Bartl, Präsident der vorberatenden Kommission zum Geschäft 22.18.12;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Hartmann-Rorschach verspätet sich. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Leiter kantonale Politik der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell.

Wir behandeln den Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Gesetzesinitiative «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative <Familien stärken und finanziell entlasten>» vom 14. August 2018 sowie den Bericht der Regierung «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» vom 14. August 2018. Der vorberatenden Kommission wurden folgende zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Factsheet Kosten-Nutzen-Verhältnis der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung; bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt
- Factsheet Erklärung der Zahlen zum verfügbaren Einkommen; bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt
- Simulation Erhöhung der Sozialabzüge; bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt
- Antrag der Regierung an die vorberatende Kommission betreffend Gegenvorschlag vom 30. Oktober 2018

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Wir behandeln zuerst das Geschäft 40.18.04 um die einzelnen Massnahmen mit den entsprechenden Anträgen nochmals zu diskutieren.

In der letzten Kommissionssitzung vom 8. Oktober 2018 zum Geschäft 29.18.04 haben wir entschieden, dass wir noch entsprechende Berechnungen seitens Steuerverwaltung und weitere Unterlagen zur dem Bericht zugrunde gelegten Infrac-Studie benötigen.

Ich habe als Kommissionspräsident in der vorberatenden Kommission zum Geschäft 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» (nachfolgend: voKo Steuergesetz) in einem Infoblock Auskunft gegeben. Dort kam es am ersten Sitzungstag zur kompletten Kehrtwende. Um 10.30 Uhr werden Regierungsrat Würth und Henk Fenners aus dem Finanzdepartement sowie Kommissionspräsident Alexander Bartl-Widnau der voKo Steuergesetz über die Geschehnisse in der Kommission informieren. Dort wurde ein Gesamtpaket geschnürt und diskutiert, das nur funktioniert, wenn wir es in unserer Kommission finalisieren und dem Parlament zuleiten. Wenn wir das nicht so machen, wirft uns das wieder einige Schritte zurück und es wird eine unruhige parlamentarische Debatte.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Geschäft 40.18.04

2.1 Zusätzliche Unterlagen

2.1.1 Information

Regierungsrat Klöti: Bei diesem Bericht wurde das letzte Mal klar, dass wir nicht von allen Gemeinden eine Rückmeldung erhalten haben. Deshalb sind wir dem nochmals nachgegangen und hofften, dass sich diese Beteiligung erhöht (vgl. Beilage 12). Das ist unterdessen geschehen und Christina Manser wird anschliessend zeigen, wie diese Antworten eingingen. Dieser Bericht hat nicht das Gewicht eines Beschlusses, dass mit dem zweiten Teil in Zusammenhang mit der Steuervorlage etwas beschlossen werden müsste. In diesem Bericht geht es vor allem darum, dass wir im Kanton St.Gallen die Situation im Bereich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aufgezeigt haben. Wir haben gesehen, dass viel gemacht wird, wo Defizite vorliegen und dass wir im Kanton nicht überall flächendeckend Kitas haben und die Elternbeiträge an diese Kinderbetreuung hoch sind. Da möchten wir gerne etwas verändern, was einen Impact auf den zweiten Teil zur Folge hat. Zuerst einmal zum Bericht erfolgen weitere Informationen durch Christina Manser.

Christina Manser: Wir haben an der letzten Sitzung den Auftrag erhalten, die 27 Gemeinden, die keine Rückmeldung gegeben haben, nochmals anzufragen und aufzufordern, diese Angaben zu machen. Von diesen 27 Gemeinden haben 17 Gemeinden geantwortet (vgl. Beilage 12). Es kommen laufend noch Antworten rein (z.B. hat die Gemeinde Berneck diese Woche noch eine Rückmeldung gegeben).

Das uns vorliegende Bild zeigt, dass wenn man die ursprünglichen Angaben der Gemeinden hochgerechnet hätte, wäre es zu einer höheren Subvention als in der Realität gekommen. Durch die zusätzlichen Angaben hat sich nicht sehr viel verändert. Es entsteht keine merklich andere Ausgangslage.

Wir haben auch Angaben zu Investitionen erhalten. Diese haben wir aber nicht zu den laufenden Subventionen addiert, weil es die Zahl zu sehr verfälscht hätte. Wir haben diese Zahl als zusätzliche Information unten im Kästchen angegeben. Wenn man die Investitionen berücksichtigen möchte, dann müsste man die Abschreibungen auch berücksichtigen und könnte nicht die investierten Beträge 1:1 übernehmen.

Hiermit liegt uns eine gute Datenlage vor. Die Finanzierungserhebung ist gut brauchbar und man kann dahinterstehen. Die Angebotserhebung ist zu 100 Prozent rückläufig, das war bereits so,

dazu mussten wir nichts beitragen. Daher kann man sagen: Das Angebot ist 100 Prozent und die Rückmeldung der Finanzierungen passen auch mit 87 Prozent.

Kommissionspräsident: Als politische Personen können Sie allenfalls die säumigen Gemeinden darauf aufmerksam machen, noch eine Rückmeldung zu geben.

2.1.2 Fragen

Hartmann-Rorschach: Es gibt im Kanton St.Gallen noch Regionen mit weissen Flecken. Es ist mir bewusst, dass man primär die Gemeinden in der Verantwortung hat, die sich darum kümmern sollen. Es wäre schön, falls ein Kompromiss zu Stande kommt, der Kanton die zusätzlichen Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung hat, diese weissen Flecken zunehmend auf der Landkarte zu tilgen. Was hat der Kanton für Möglichkeiten und was sieht er als Option und Weg, um dies zu erreichen?

Regierungsrat Klöti: Im zweiten Teil der Sitzung könnten 5 Mio. statt 2 Mio. Franken rausspringen. Dann haben wir finanzielle Mittel und können damit weiter unser Förderprogramm durchlaufen und die Gemeinden, in denen noch keine Infrastrukturen bestehen, unterstützen. In welcher Form das gemacht wird entscheidet das zuständige Amt. Es gibt verschiedene Instrumente, mit denen man den Gemeinden finanzielle Unterstützung zusagen kann. Es ist schon so, dass einzelne Gemeinden einen Bedarf verneinen. Wir können behaupten, es wäre das Idealbild, wenn flächendeckend überall diese Angebote etabliert sind. Es muss auch Sinn machen. Man soll und kann nicht Strukturen aufbauen, wenn sie anschliessend nicht genutzt werden. Es muss ökonomisch in der Balance für eine Gemeinde stehen.

Ich bitte Sie, uns zu zeigen, wie wir diesen Gemeinden helfen können, wenn wir einmal mehr Geld zur Verfügung haben sollten, damit wir dort bessere Werte erhalten.

Christina Manser: Dazu haben wir auch noch diese Massnahmen, die wir im Bericht vorschlagen. Weiter gibt es ein Programm des Bundes, das zum einen Anschubfinanzierung und zum anderen Unterstützung leistet, damit die Elternbeiträge günstiger werden. Der Kanton hat im Sinn eine einmalige Erhebung bei den Gemeinden zu machen, wo man eine einmalige Eingabe machen muss, um an die Gelder des Bundes zu kommen. Für das, was in den Gemeinden zusätzlich ausgegeben wird, erhält man nochmals Bundesgelder.

Regierungsrat Klöti: Die Frage ist, wie die Bundesgelder konkret zu den Institutionen gehen. Wie wurde dies bis anhin gemacht?

Roger Zahner: Heute werden keine Mittel vom Kanton verteilt. Es gibt freiwillige Finanzierungen durch Arbeitgeber und die restlichen Gelder werden durch die Eltern, Gemeinden und Spenden aufgebracht, plus die Anschubfinanzierung des Bundes.

Der Bericht enthält verstärkte Sensibilisierungsmassnahmen, dabei geht es auch darum, Kooperationsmodelle zu fördern, gerade in Regionen, in denen die einzelnen Gemeinden keinen Bedarf sehen. Dort sollen auch Beratungsleistungen gewährt werden, in welche Richtung Kooperationen zwischen mehreren Anbietern und Gemeinden zu Stande kommen können.

Wo und wie diese 5 Mio. Franken, sofern sie vorhanden sind, verteilt werden, ist Sache der weiteren Diskussionen und Abklärungen, die notwendig sein werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sie sind so einzusetzen, damit die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sinken.

Regierungsrat Klöti: Das Fazit aus diesem Bericht ist, dass wir Defizite haben. Diese kann man nur verringern, wenn man mit finanziellen Mitteln Unterstützung leistet. Darum haben wir das Anliegen, die allfälligen 5 Mio. Franken zusammen mit den Beiträgen des Bundes gezielt einzusetzen. Es entsteht eine Doppelwirkung.

Surber-St.Gallen: Ich möchte der Diskussion, über die Familieninitiative nicht vorgreifen. Für uns muss der Fokus darauf liegen, dass wir die Tarife reduzieren, dass man sich an den Kosten beteiligt, weil durch den Bund eine Anschubfinanzierung vorhanden ist.

Dürr-Gams: Sind die Bundesgelder eine Anschubfinanzierung oder ist dies eine Möglichkeit, die Prämientarife zu verbilligen? Wie lange sind diese Bundesgelder zeitlich limitiert? Um was handelt es sich genau bei diesen Bundesgeldern?

Roger Zahner: Es sind zwei Elemente: Die verlängerten Anschubfinanzierungsgelder, die eine Finanzhilfe darstellen und jetzt wieder über vier Jahre gesprochen wurden. Dies ist eine Unterstützung für neugeschaffene Plätze. Man erhält im ersten Jahr sogar Geld für nicht besetzte Plätze, wenn das Betreuungsangebot erst in den Anfängen steht. Das zweite Element ist die von Christina Manser angesprochene neue Finanzhilfe, die seit Mitte 2018 verankert ist. Diese hat das Ziel, den Beitrag der Eltern zu senken. Die Kantone erhalten für die Betreuung über drei Jahre zusätzliche Mittel, wenn sie nachweisen können, dass die Subventionen der öffentlichen Hand steigen oder wenn es gesetzlich verpflichtete Arbeitgeberbeiträge sind. Hier muss man einen Nachweis der Subventionssituation erbringen und wie es in den nächsten sechs Jahren aussieht. Was anschliessend kommt muss höher sein, dann erhält man eine Zusatzunterstützung des Bundes.

Dürr-Gams: Ist es gekoppelt an die Beiträge von Kanton oder Gemeinden?

Zahner Roger: Es werden die Subventionen der öffentlichen Hand (Kanton oder Gemeinden) oder der gesetzlich verpflichtete Arbeitgeberbeitrag angeschaut. Diese müssen wachsen, damit sich der Bund beteiligt.

Wüst-Oberriet: Zu den 2 oder 5 Mio. Franken. Kommt diese Summe aus der Steuervorlage 2017 (SV17)?

Regierungsrat Klöti: Das hat mit der Erhöhung der Kinderzulagen zu tun.

Surber-St.Gallen: Würde die Erhöhung von 2 auf 5 Mio. Franken bedeuten, dass mehr Geld vom Bund gesprochen würde?

Regierungsrat Klöti: Ganz genau. Je eher die öffentliche Hand (Kanton / Gemeinden) die Beiträge erhöht, desto eher zahlt der Bund dazu. Deshalb befinden wir uns dort auf einem guten Weg, und deshalb war es am Anfang unser Anliegen, dass Geld herauspringt. Auch wenn es nun etwas weniger sein wird, löst es einen positiven Geldfluss des Bundes aus.

2.2 Fortsetzung der Spezialdiskussion 40.18.04

2.2.1 Beratung Bericht

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag⁵ zu geben:

«Die Regierung wird eingeladen, die Arbeiten zur Umsetzung der Handlungsfelder ●● / Massnahmen ●● aus Abschnitt ●● des vorliegenden Berichts aufzunehmen und dem Kantonsrat die erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Mittel zur Beschlussfassung zu unterbreiten.»

Im Bericht werden verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt und Massnahmen vorgeschlagen. Wir haben die Diskussion an der ersten Kommissionssitzung vom 8. Oktober 2018 geführt. Nehmen wir den gesamten Bericht zu Kenntnis oder nehmen wir aus diesen Vorschlägen gewisse Punkte heraus und definieren gewisse Massnahmen, die wir in einem klaren Auftrag an die Regierung erteilen? Die Frage ist, ob wir sehr konkret der Regierung sagen, in welchen Punkten wir etwas erwarten oder diskutieren wir es durch und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kommissionpräsident: Wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen, nehmen wir den Bericht einfach zu Kenntnis. Ich eröffne zuerst eine Grundsatzdiskussion zum Antrag bevor wir die einzelnen Handlungsfelder diskutieren.

Regierungsrat Klöti: Warum braucht es diese konkretisierenden Aufträge? Der Bericht ist für uns die Entwicklungslinie, an der wir festhalten. Wir machen diesen Bericht, weil wir uns bewusst sind, dass Defizite bestehen, die wir gerne verbessern möchten. Es ist gut gemeint, dass man das etwas konkreter bearbeitet, aber das machen wir ohnehin.

Kommissionspräsident: Wir können auch die umgekehrte Variante wählen und dort würde der Auftrag in etwa wie folgt lauten:

«Die Regierung wird eingeladen, für die Handlungsfelder ●● keine Mittel in das Budget aufzunehmen.»

Wir würden damit sagen, dass wir gewisse Punkte nicht wollen. Die Regierung kann es immer noch machen. Wenn es ins Budget 2019/2020/2021 aufgenommen wird, können wir uns darauf berufen, dass die vorberatende Kommission schon im 2018 bewusst gesagt hat, dass sie das nicht wünscht.

Die Diskussion wurde ausgelöst durch das Beispiel des Polizeiberichtes, da hat man zur Kenntnis genommen, dass 98 Stellen gewährt werden. Nun wird jedes Jahr von den einen vorgebracht, dass der Kantonsrat dies einmal einstimmig so zur Kenntnis genommen hat. Die anderen sagen, dass sie nicht versprochen haben, das Geld zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrat Klöti: Das ist die bekannte Sorge, dass man sich dann darauf bezieht, wenn so ein Bericht verabschiedet wurde. Ich weise darauf hin, dass die Kostenfolgen, die durch diese Massnahmen entstehen, gar nicht so immens sind, was Christina Manser aufgezeigt hat. Bei diesen

⁵ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

Umsetzungsmassnahmen ist das gar nicht so relevant. Es sind nicht die Finanzen, die uns hier eine Last sind, sondern wir müssen das mit unseren personellen Ressourcen umsetzen können. Eine konkrete Frage an die Amtsleiterin Christina Manser der Kommission könnte sein, wenn sie den Bericht so verabschiedet, ob man Ressourcen zulegen muss.

Christina Manser: Die Antwort auf diese Frage ist Nein. Wenn irgendeine Massnahme oder eine Gesetzesänderung Geld auslösen würde, dann würde das im normalen Prozess abgehandelt werden.

Regierungsrat Klöti: Somit ist die Mitsprache des Kantonsrates sichergestellt.

Surber-St.Gallen: Ich schlage vor, keine konkreten Aufträge zu erteilen, sondern diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen, wie er ist. Der Bericht zeigt uns auf, wie der Status Quo ist und wo für den Kanton Handlungsmöglichkeiten bestehen. Ich finde es schwierig, wenn wir jetzt bereits eine konkrete Massnahme abklemmen, denn dazu fehlen für die einzelne Massnahme wiederum die nötigen ausführlichen Grundlagen. Uns liegt eine Übersicht vor. Mit einem solchen Auftrag würden wir dem Departement die Möglichkeit entziehen, irgendwann, wenn die Regierung entscheiden sollte, diese Massnahme umzusetzen. Wenn eine Massnahme Kostenfolgen hat oder eine Gesetzesrevision nach sich zieht, wird sie vom Kantonsrat beraten. Wir nehmen uns etwas weg, wenn wir jetzt schon einzelne Massnahmen verhindern.

Wir haben eine gute Auslegeordnung. Die Regierung wird ganz sicher nicht von sich aus irgendetwas ins Blaue hinausmachen, das bei uns auf Widerstand stossen würde. Ein Hauptteil liegt auch in der Zuständigkeit der Gemeinden, selbstverständlich muss man sie auch dazu befragen.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen. Wir unterstützen diesen Antrag aus ähnlichen Gründen wie Surber-St.Gallen nicht. Wenn eine Massnahme finanzielle Konsequenzen mit sich zieht, dann haben wir das wieder auf unserem Tisch und wir können darüber entscheiden.

Für uns ist einfach wichtig, dass wir im Moment zu einzelnen Punkten kritische Gedanken äussern können. Das genügt uns, um diesen Bericht einfach so zur Kenntnis zu nehmen.

Kommissionspräsident: Diese Diskussion kam vor allem im Zusammenhang mit dem Monitoring auf. Wenn der Bericht zu Kenntnis genommen wird, werden diese 40'000 Franken nicht nochmals besprochen.

Widmer-Mosnang: Von den 19 Massnahmen laufen 12 Massnahmen bereits im Amt. Wenn wir den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen, soll die Anpassung von Art. 19 Volksschulgesetz (sGS 213.2, abgekürzt: VSG) dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Dürr-Gams: Ich habe den Antrag etwas anders verstanden. Ich habe eher gedacht, dass wir so als Kommission Schwerpunkte setzen und gewisse Dinge priorisieren können und nicht, dass wir von Beginn an sagen, dass wir gewisse Massnahmen nicht wollen.

Widmer-Mosnang: Von diesen 19 Massnahmen und Handlungsempfehlungen im Bericht laufen 12 oder 13 Massnahmen bereits im Amt, bei denen wir zusätzlich nichts mehr machen müssen. Konkret unter Punkt 7.4 haben wir den Vorschlag enthalten «Gesetzesentwurf oder Verankerung der Bereitstellungspflicht beim schulergänzenden Tagestrukturangebot». Wenn wir den Bericht

wohlwollend zur Kenntnis nehmen, ist der Auftrag an das Departement, uns für Art. 19 VSG eine Vorlage zu unterbreiten. Es stellt sich die Frage, ob wir das in der Kommission wollen.

Regierungsrat Klöti: Genau das ist ein Punkt, der eigentlich nichts kostet und wenn man dies wünscht, dann ist es genau wie beim Mittagstisch. Es besteht nur eine Bereitstellungspflicht, wenn der Bedarf vorhanden ist. Es geht nicht darum, überall eine Bereitstellung zu etablieren. Dies wird so im Gesetz aufgenommen. Das haben wir schon einmal so gemacht. Hier besteht keine Gefahr, dass man irgendwo ins Blaue hinaus etwas ins Gesetz schreibt.

Alexander Kummer: Bei der Einführung des Mittagstisches im Jahr 2008 hatte man die gleiche Diskussion. Damals hat man sich bewusst für die Gesetzesvariante mit einem bedarfsgerechten Angebot entschieden. Wenn man jetzt sieht, wie sich der Mittagstisch in den letzten zehn Jahren in den verschiedenen Gemeinden etabliert und entwickelt hat, dann muss man sagen, dass das genau der richtige Weg war. Gewisse Gemeinden hatten bis vor zwei Jahren noch keinen Mittagstisch, weil kein Bedarf in der Gemeinde bestand. Aber es hätte die Möglichkeit bestanden. Mittlerweile haben auch Klein- und Kleinstgemeinden einen solchen Mittagstisch im Angebot. Die einen haben eine ausgebauten Küche, in der separat gekocht wird und andere haben einen Raum, wo die Kinder ihr mitgebrachtes Essen unter Aufsicht zu sich nehmen. Hier gibt es ganz grosse Unterschiede. Und genau die gleiche Anstossmöglichkeit hätte man im Rahmen der Tagesstrukturen mit der Kinderbetreuung, dass man analog ein bedarfsgerechtes Angebot als Bereitstellungspflicht ins Gesetz aufnehmen könnte.

Ich meine, im Bericht ist dies als eine Möglichkeit erwähnt. Es braucht eine Gesetzesänderung, das heisst, es braucht eine separate Vorlage. Mit der Kenntnisnahme des Berichts heisst das nicht, dass man diese Gesetzesänderung wünscht. Wir müssten dies zuerst auch nochmals genau prüfen, wie das am besten formuliert werden könnte. Ist es wirklich genau analog Mittagstisch? Das muss man auch mit dem Schulträgerverband nochmals diskutieren. Hier befinden wir uns noch am Anfang eines solchen Antrags auf Gesetzesänderung. Aber es ist eine Möglichkeit, wie es im Bericht formuliert ist, um das Angebot an Tagesstrukturen zu verbessern und zu erhöhen.

Regierungsrat Klöti: Beim Bericht handelt es sich wirklich um eine Auslegeordnung um zu sagen, wo und wie man die Defizite ausmerzen könnte. Es ist nicht der konkrete Auftrag, das jetzt sofort an die Hand zu nehmen und deshalb glaube ich, dass der Antrag der CVP-GLP-Fraktion gut gemeint ist, es ihn aber nicht braucht.

Dudli-Oberbüren: Der Antrag der CVP-GLP geht in diese Richtung, dass einzelne Punkte von 7.1 bis 7.7 explizit im Auftrag aufgenommen werden und andere weggelassen werden sollen. Welche Punkte sind vorgesehen?

Kommissionspräsident: Zuerst diskutieren wir über den Grundsatz und anschliessend über die einzelnen Massnahmen. Wir müssen nur über die einzelnen Massnahmen abstimmen, wenn wir dem «Gerüst» der CVP-GLP-Fraktion zustimmen. Die Handlungsfelder sind dabei die entscheidenden acht Positionen.

Wüst-Oberriet: Ich verstehe einerseits die CVP-GLP-Fraktion, welche über die einzelnen Punkte entscheiden möchte. Wie wird das umgesetzt, wenn wir den Bericht zu Kenntnis nehmen? Gibt

es einfach diese 19 Punkte und die Regierung kann sich dann auf diejenigen berufen, die angegangen werden bzw. nicht angegangen werden? Wenn uns gewisse Punkte wichtiger wären, was haben wir dann für Möglichkeiten?

Regierungsrat Klöti: Der Bericht wäre die Basis, um an den Punkten mit den vorhandenen Möglichkeiten zu arbeiten. Wo man hört, dass ein Bedarf besteht, wird prioritär behandelt.

Das soll anschliessend die Entscheidungsfindung des Departementes sein. Wir entscheiden, welchen Punkt wir vorbereiten und dem Kantonsrat vorlegen möchten. Oder wir setzen die eine oder andere Massnahme jetzt um, weil wir sehen, dass wenn man sie jetzt umsetzt, vom Bund Gelder gesprochen werden. Wir müssen genau klären, wo wir am Handlungsfähigsten sind und wo es am Nötigsten ist.

Wenn es zu einer Gesetzesänderung führt, dann wird der Kantonsrat darüber beraten können.

Sulzer-Wil: Es ist auch eine Frage der Flughöhe, welche das Parlament und die Kommission einnehmen sollen. Es ist geregelt, dass bei Gesetzesanpassungen und wenn es Finanzen braucht, die Regierung auf das Parlament zurückkommen muss.

Ich denke, dass es eher nicht die richtige Flughöhe ist, wenn wir einzelne Empfehlungen und Massnahmen, welche das Departement ohne grosse finanzielle Mittel mit ihren bestehenden Ressourcen umsetzen kann. Ich fände es sinnvoller, wenn wir in der Diskussion über die einzelnen Massnahmen mitgeben könnten, was unsere Fragen sind oder wo wir kritische Anregungen haben. Das sind wichtige, wertvolle Informationen für das Departement, die sie mitnehmen können für die weitere Bearbeitung. Wir haben auch zu wenige Informationen zu den einzelnen Massnahmen um zu entscheiden, ob man das will. So verbauen wir uns möglicherweise etwas, was wir anschliessend bereuen könnten.

Kommissionspräsident: hält fest ab 9:40 Uhr ist Hartmann-Walenstadt anwesend.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Widmer-Mosnang mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Abschnitt 7.1 (Verstärkung der Subventionierung)

Dudli-Oberbüren: Die Massnahme «Prüfung einer Verpflichtung der Arbeitgebenden» hat einen direkten Zusammenhang mit dem Geschäft 29.18.01 «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative <Familien stärken und finanziell entlasten>». Ich beantrage, diesen Punkt zurückzustellen, bis wir über das Geschäft 29.18.01 befunden haben.

Ammann-Waldkirch: Diesen Antrag unterstütze ich.

Sulzer-Wil: Die Massnahme heisst «Prüfung». Wenn wir zum Schluss kommen, dass es keine gute Idee ist, haben wir das Ergebnis, dass wir das nicht machen. Die Massnahme kann man so drin lassen.

Hartmann-Walenstadt: Das würde sich erledigen, bzw. entspricht nicht mehr dem. Wenn der Kompromiss für die ganze Vorlage zustande kommt, sind die 30 Franken, die der Arbeitgeber finanziert, dann eigentlich der Gegenvorschlag, dann würde sich das hier fast schon erledigen.

Regierungsrat Klöti: Es würde sich erledigen, stören würde es nicht. Ich bitte Sie, dies nicht zu streichen. Wenn wir das herausstreichen, sieht es so aus, als hätten wir das nicht vorbereitet. Sie geben uns ein Feedback und wir nehmen das auf.

Kommissionspräsident: Formal streichen können wir es im Bericht nicht.

Abschnitt 7.4 (Förderung von Tagesstrukturen [einschliesslich Tagesfamilien])

Dürr-Gams: Es soll ein Schwerpunkt zugunsten der Tagesfamilien gesetzt werden. Wir sehen ein grosses Potential, das nicht abgeholt wird. Die Regierung soll eingeladen werden dieses Thema im Vergleich mit anderen Angeboten und unter Berücksichtigung der finanziellen Abgeltungen genauer anzuschauen.

Regierungsrat Klöti: Das nehmen wir auf.

Ammann-Waldkirch: Die Qualitätskriterien für Tagesfamilien sollen nicht zu extensiv ausgelegt werden, sondern es soll eine pragmatische Lösung gesucht werden, um potenzielle Interessen der Familien durch zu viel Formalismus nicht abzuschrecken.

Regierungsrat Klöti: Das nehmen wir auf.

Kommissionspräsident: Das Thema Tagesfamilien wurde in der ersten Kommissionssitzung vom 8. Oktober 2018 bereits diskutiert. Lehmann-Rorschacherberg hat ein konkretes Beispiel aus ihrer Region gebracht. Da haben wir im Protokoll in Rücksprache mit Lehmann-Rorschacherberg die Aussage zu den Zahlen ein wenig abgeändert bzw. korrigiert.

Sulzer-Wil: Aus meiner eigenen Erfahrung in der Stadt Wil ist die Kombination von Kitas und Tagesfamilien sehr wichtig und funktioniert gut. Ich möchte keines dieser Angebote priorisieren, beide haben ihre Vorteile. Je nach Gemeinde passt das eine oder andere Angebot besser.

Frei-Rorschacherberg: Uns ist wichtig, dass eine Möglichkeit, aber kein Zwang zu einer Tagesschule besteht.

Kommissionspräsident: Die Tagesschulen wurden diskutiert bei der Einführung der Basisstufe. Deswegen hat man ja Tagesschulen v.a. aus Kostengründen weiterverfolgt. Kann man zu den Kosten heute etwas sagen?

Alexander Kummer: Die Basisstufe hat keinen direkten Link zur Tagesschule. Die Diskussion in der Basisstufe bezüglich den Kosten handelte davon, dass es zwei Lehrpersonen in einer Klasse brauchte. Das erhöhte die Kosten ohne einen hohen pädagogischen Nutzen zu haben. Tagesschulen sind losgelöst von der Form, wie man sonst unterrichtet. Das hat mit der Basisstufe nichts zu tun. Deswegen kann ich nichts dazu sagen, wie viel eine Tagesschule kostet. Wir sprechen von Tagesstrukturen. Damit ist eine Betreuung gemeint, die zeitlich vor den Blockzeiten vom Schulunterricht anfängt und bis zum Zeitpunkt dauert, wo der Schulunterricht fertig ist. Vereinfacht gesagt soll es Betreuung zwischen 07:30 Uhr und 18:30 Uhr geben. Wer die Tagesstrukturen anbietet, ob im Rahmen der Schule oder durch andere Institutionen, wie private Vereine, spielt keine Rolle.

Eine Tagesschule hingegen hat ein ganz anderes pädagogisches Konzept. Dort kommen die Kinder morgens früh wirklich zur Schule. In der Schule wird gepflegt und der Übergang zum Unterricht gemacht. Der Unterricht in der Tagesschule wäre um 15:00 Uhr fertig. Das ist ein komplett neuer pädagogischer Ansatz, zu dem wir in der Stadt Zürich erste Ansätze sammeln. Im Kanton St.Gallen hat man keine Absicht eine Tagesschule einzuführen. Wenn eine Gemeinde eine Tagesschule möchte, kann sie das bereits heute machen. Es gibt keine Gesetzesbestimmungen, die das verhindern oder fördern.

Kommissionspräsident: Sind konkrete Pläne vorhanden?

Alexander Kummer: Es gibt keine konkreten Pläne für Tagesschulen. Bis heute ist mir keine Schule im Kanton bekannt, die eine Tagesschule führt oder plant.

Hess-Balgach (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Wir unterstützen das Votum von Frei-Rorschacherberg. Wir haben die Differenzen der Begrifflichkeiten gehört und wollen nicht eine Verpflichtung für eine gebundene Tagesschule. Wir wollen kein Besuchsobligatorium. Das führt alles viel zu weit und ist nicht in unserem Sinne.

Regierungsrat Klöti: Wir nehmen das so zu Kenntnis. Das ist die Auslegeordnung, wie weit es gehen könnte. Soweit muss man jetzt im Moment nicht gehen.

Surber-St.Gallen: Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, wenn sie eine Tagesschule machen wollen. Dies auf freiwilliger Basis, wie das als Pilotversuch bereits gemacht worden ist. Die Stadt St. Gallen ist stark am Ausbauen bei der familienergänzenden Betreuung plus (Familienergänzende Betreuung auch während acht Ferienwochen). Ich meine, dort sei ein Thema gewesen, dass eine Tagesschule teurer wäre als freiwillige Schulhausangebote. Für uns ist die Förderung von freiwilligen Schulhausangeboten wichtig. Wir haben schon einen Teil der Betreuungszeit durch die Schule abgedeckt. Das freiwillige Schulhausangebot kann modulartig genutzt werden, je nach Betreuung die man effektiv braucht. Anders ist es bei den Kitas, wo man einen ganzen Tag Betreuung bezahlt, obwohl das Kind in den Kindergarten geht und nur einen Teil der Betreuung beansprucht.

Abschnitt 7.5 (Monitoring)

Ammann-Waldkirch: Wir sind einverstanden damit, dass man nach vier Jahren eine Auslegeordnung zum Monitoring macht. Dann schaut man, was gemacht worden ist und was nicht. Anschliessend kann man festlegen, wie man die Kontrollen macht.

Abschnitt 7.6 (Neue Finanzhilfen des Bundes)

Sulzer-Wil: Es ist wichtig zu wissen, wann was gemacht werden muss, um Gelder beim Bund abzuholen. Es gibt viele Informationen für die Gemeinden und Institutionen, wie das laufen muss, damit man nicht verpasst, die Ansprüche geltend machen zu können.

Regierungsrat Klöti: Wir können eine Parallele ziehen zum Integrationsprogramm. Da holt man vom Bund viel Geld ab. Wir sind bereit für die Massnahmen und da werden wir auch bereit sein, wenn man beim Bund Geld abholen kann.

Widmer-Mosnang: Es ist heikel an unserem föderalistischen System, dass man immer wenn die obere Instanz Geld zur Verfügung stellt, dieses abholt und etwas macht, was nicht ganz zielgerichtet ist. Die Massnahmen sollten sauber abgestimmt werden.

Regierungsrat Klöti: Nur die Gelder abzuholen ist nicht unsere Motivation.

Dürr-Gams: Bei den Praktika gibt es teilweise unbefriedigende Zustände. Den jungen Leuten wird eine Stelle versprochen, wo man von Anfang an weiss, dass man das nicht einhalten wird. Es kommt der Verdacht auf, dass billige Arbeitskräfte rekrutiert werden. Wenn man etwas ändert, werden die Kosten der Kitas höher. Gibt es auch andere Lösungen? Könnte man z.B. prüfen, ob ein Brückenangebot stattdessen genommen werden könnte, als Übergang von der Schule bis zur Lehre?

Alexander Kummer: Die Brückenangebote sind für eher orientierungslose und eher leistungsschwache Jugendliche. Aber es gibt sicher andere Ansatzpunkte, die man hierzu noch einbeziehen könnte. Wie man das bei dieser Massnahme sieht, ist noch nicht bis ans Ende durchgedacht mit den entsprechenden Auswirkungen usw.

Wüst-Oberriet: Da herrsch derzeit eine unglückliche Situation. Es betrifft vor allem junge Mädchen. Sie haben somit einen sehr schlechten Start in das Berufsleben.

Surber-St.Gallen: Das ist auch unser Anliegen. In der Krippe, wo unsere Tochter geht es ist sehr positiv. Dort sind die jungen Frauen zuerst im Praktikum und nachher in der Lehre. Das bedeutet Kontinuität für sie und die Kinder in der Betreuung, was grundsätzlich sehr positiv ist. Der Fokus soll darauf liegen, dass die Praktikantinnen nachher ausgebildet werden.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

2.2.2 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Hess-Balgach: Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag⁶ zu geben:

«Die Regierung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinderbetreuungsangebote künftig flexibler ausgestaltet werden können als bisher, insbesondere was die Öffnungs-, bzw. Arbeitszeiten der Angestellten sowie die allgemein erforderlichen Betriebsstandards betrifft, ohne dadurch qualitative Einbussen zu erleiden.»

Veränderungen generieren auch eine veränderte Nachfrage nach einem ausgebauten und angepassten Kinderbetreuungsangebot für berufstätige Eltern oder Elternteile. Diesbezüglich dürfen Eltern, welche Berufe mit beispielsweise besonderen Arbeitszeiten ausüben oder in anderweitig

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

herausfordernden Lebenssituationen stecken, nicht benachteiligt werden. Ebenso sind die Standards für die Angebote zu vereinfachen und der Verakademisierung der ausserfamiliären Betreuung entgegen zu wirken."

Regierungsrat Klöti: Wir können das beantworten; es gibt keine Vorgaben an den Betriebsstandard, welche die Flexibilisierung des Angebots beschränken würden. Die Institutionen sind flexibel, sie müssen es einfach selber entscheiden. Wir geben weder etwas zur Umsetzung vor, noch schränken wir sie ein.

Die Aufsichtsbehörde hält in den Mindeststandards für die Betriebsbewilligung fest, dass die entsprechende Mindestfläche je Kind bereitgestellt werden muss, dass ein Betreuungsschlüssel vorhanden ist, aber es besteht keine Akademisierung des Angebots. Das ist ein Klischee das immer im Raum steht.

Surber-St.Gallen: Ich weise auf die «Hotelkrippe» in der Stadt St. Gallen hin, die ist so ausgestaltet, dass sie rund um die Uhr geöffnet ist. Das ist eigentlich soweit offensichtlich, praktisch möglich. Ich warne davor, dass man zu fest auf die Arbeitszeiten der Angestellten geht, weil die Angestellten haben sowieso schon für eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe einen Tiefstlohn. Uns ist der Arbeitnehmerschutz zentral. Ich denke, grundsätzlich sind die Möglichkeiten vorhanden, dass man länger offen sein kann.

Roger Zahner: Zur «Hotelkrippe»: Das Arbeitsgesetz schränkt ein. Die Hotelkrippe wirbt mit einem 7 Tage / 24h Angebot, hat aber offiziell laut dem Arbeitsgesetz diese Möglichkeit nicht, am Sonntag und während dem Nachtzeitfenster von 23:00 bis 6:00 Uhr geöffnet zu sein. Eine Einrichtung ist grundsätzlich frei, ihre Öffnungszeiten auszudehnen. Es ist oft nicht in ihrem Interesse, weil sie zu diesen Randzeiten nicht die gleiche Belegung hinbringt wie sonst und es dann mehr kostet. Das ist dann der Punkt der Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Kommissionspräsident: Das mit den Nachtzeiten ist mir klar. Die ständige Öffnungszeit wie ein Hotel ist laut Arbeitsgesetz gar nicht möglich?

Roger Zahner: Dafür bräuchte es eine Bewilligung vom Staatssekretariat für Wirtschaft (abgekürzt: Seco). Eine solche liegt nicht vor.

Hess-Balgach: Wenn man die Einschränkungen vom Arbeitsgesetz aufheben will, dann müsste man dort ansetzen?

Zahner Roger: Man müsste sich überlegen, wo die Unterscheidung einer familienergänzenden Betreuung zu einem stationären Angebot für Kinder und Jugendliche ist. Man muss sich fragen, was fürs Kindeswohl zuträglich ist.

Lehmann-Rorschacherberg: Gemäss der Website der «Hotelkrippe» bieten sie auch Übernachtungsmöglichkeiten an. In Zürich gibt es Krippen, die 24 Stunden geöffnet sind.

Regierungsrat Klöti: Dann haben sie eine Bewilligung vom Seco. Ansonsten ist es nicht zulässig.

Sulzer-Wil: Wichtig ist die Information, dass bereits ohne die Einwilligung vom Seco sehr viel möglich ist und sehr lange Öffnungszeiten grundsätzlich möglich für diese Institutionen. Das möchte eine Gemeinde allenfalls mitfinanzieren. Das ist bereits heute möglich.

Hess-Balgach: Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag⁷ zu geben:

«Die Regierung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Angebote für die Förderung und Betreuung von Kindern von im Alter von 0-6 Jahren mit einer schweren/mehrfachen Beeinträchtigungen in einer dafür geeigneten Kindertagesstätte vom Kanton –ergänzend zu den Eltern- und Gemeindebeiträgen, finanziell so unterstützt werden können, dass der der Betrieb insgesamt kostendeckend gewährleistet werden kann.»

Aus unserer Sicht gibt es in diesem Bereich eine Angebotslücke. Es gibt Kindertagesstätten, zum Beispiel «Peter Pan» in Kronbühl, die haben ein spezielles Angebot für Kinder im Vorschulalter von 0-6 mit schweren oder Mehrfachbehinderungen. Es ist ein Beispiel, aber es soll nicht nur um sie gehen. Diese Kindertagesstätte ist durch eine Anschubfinanzierung am Leben erhalten worden. Nebenbei sind sie, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, darauf angewiesen, dass sie sehr viel Spenden sammeln. Ob das alleine reicht, ist fraglich und deswegen ist es auch fraglich, ob so ein Angebot langfristig weiter existieren kann, ohne dass die Elternbeiträge zu hoch werden. Wenn es die die Eltern nicht mehr finanzieren können, würde es das Angebot nicht mehr geben.

Christina Manser: Es ist wichtig, dass es nicht nur eine Institution gibt, die so etwas anbietet. Der Bedarf ist aber verhältnismässig gering. Kinder im Vorschulalter zwischen 0 bis 4 gibt es 1-4 pro Jahrgang im Kanton. Ein flächendeckendes Angebot im Kanton ist vom Mengengerüst her nicht möglich. Sonst müsste es an die Sonderpädagogik angeknüpft werden, die haben die heilpädagogische Früherziehung und allenfalls könnte dort ein Link gemacht werden. Es muss aber mit der IV abgestimmt werden, damit die Kostenbeteiligungen stimmen. Es ist ein komplexes Thema für wenige Kinder, welches dieser Antrag behandelt.

Ammann-Waldkirch: Das scheint ein Problem zu sein, wenn auch für wenige Kinder. Die Frage ist, braucht man eine Regulation oder kann das Departement in Einzelfällen Unterstützung geben? Mit dem Antrag wird es eine grundsätzliche Sache, die geprüft werden muss. Die Frage ist, ob etwas angedacht ist oder ob man es für unwichtig empfindet und nichts machen wird.

Regierungsrat Klöti: Das fliesst eigentlich nicht in das Thema kinderbetreuende Massnahmen. Sondern das ist das Thema «IV-Massnahmen für Menschen mit Beeinträchtigung». Da gibt es andere Regulatoren wie Sonderpädagogik, IV, Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen etc. Das ist ein anderes Feld, darum gehört diese Anfrage eigentlich nicht in dieses Thema.

Surber-St.Gallen: Auch wenn es nicht unbedingt zum heute behandelten Kernthema gehört, finde ich es wichtig, dass man sich dazu eine Meinung bilden kann. Mein Vorschlag wäre, dass man keinen Umsetzungs- sondern einen Prüfauftrag gibt. Es scheint komplex zu sein; man muss anscheinend auch verschiedene Träger beiziehen und berücksichtigen, wer was leistet und wie es abgestimmt werden muss. Darum sollen anstatt die Voraussetzungen zu schaffen, geprüft werden, ob Voraussetzungen geschaffen werden können.

⁷ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

Hartmann-Walenstadt: Könnte man nicht zu Handen des Protokolls ausführen, was in diesen Spezialbereich alles hineinspielt? Es ist selbstverständlich ein sehr wichtiger Bereich. Und dann kann man sich vorbehalten, allenfalls in der Fraktion, wer das wichtig findet, allenfalls mit einem parlamentarischen Vorstoss etwas machen.

Kommissionspräsident: Ich stimme dem Votum Hartmann-Walenstadt zu. Das Thema ist platziert. Ob etwas daraus passiert, kann man bilateral bei Departement nachfragen. Wenn nicht, haben wir die Möglichkeit der parlamentarischen Vorstösse. Die Antworten des DI zu diesen zwei Aufträgen werden dem Protokoll beigelegt (vgl. Beilage 19)⁸.

Hess-Balgach: Ich bin mit dem Vorgehen einverstanden und ziehe den Antrag zurück.

Kommissionspräsident: Bedankt sich bei Alexander Bartl-Widnau und verabschiedet ihn.

2.2.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

3 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht zu beantragen.

⁸ Zu diesem Thema gibt es bereits eine Interpellationsantwort der Regierung ([51.17.78](#)).

4 Geschäft 29.18.01

4.1 Information aus der voKo 22.18.12

Kommissionspräsident: Wir beraten nun das Geschäft 29.18.01 «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative „Familien stärken und finanziell entlasten“». Ich begrüsse Alexander Bartl-Widnau, den Kommissionspräsidenten der vorberatenden Kommission zum Geschäft 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz». Er wird uns in Ergänzung zu seinem Schreiben sagen, was bei der Beratung des Nachtrags zum Steuergesetz herausgekommen ist. Ursprünglich geplant war, dass wir einen Gegenvorschlag – mit anderen Eckwerten als die der Regierung – aus der Mitte dieser Kommission mit Zahlen diskutieren, welche von Henk Fenners aufbereitet wurden. Das kommt auch noch zur Diskussion Jetzt bekommen wir zuerst einen Einblick ins Steuergesetz.

Bartl-Widnau: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute einen kurzen Bericht betreffend Ergebnisse der vorberatenden Kommission zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz zu geben. Ich weise auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch für diese Ausführungen gilt.

Die vorberatende Kommission hat sich an zwei Sitzungstagen intensiv in die Vorlage eingearbeitet, sich dabei auch die Grundlagen der Überlegungen der Regierung wissenschaftlich erläutern lassen, insbesondere auch über die Auswirkungen auf vertikale Ausgleichszahlungen. Ein wichtiger Punkt, den man nicht vergessen darf, sind die Veränderungen des Gewinnsteuersatzes auf den vertikalen Ausgleich. Auch dies sind Gründe, warum wir den Gewinnsteuersatz nicht unter 14,5 Prozent senken dürfen.

Im Wesentlichen geht es beim Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (abgekürzt STAF; vormals Steuervorlage 17) darum, dass die Schweiz international unter Druck steht, wegen der speziellen Steuerstatus, welche die Kantone führen dürfen. Das sind die Holding-, Domicil- und Spezialgesellschaften, die in der Schweiz sehr tief besteuert werden. Dem Ausland gehen durch die Ansässigkeit dieser Firmen in der Schweiz massgebliche Steuereinnahmen verloren. Die Schweiz versucht jetzt, nicht auf die Schwarze Liste zu kommen, indem sie diese speziellen Steuerstatus abschafft. Um aber gleichzeitig auch die Standortattraktivität beizubehalten, sieht sie neue Instrumente für die Unternehmen und die Kantone vor. Die neuen Instrumente sind nicht zwingend für die Kantone. Bei der Ausgestaltung geben sie Rahmenbedingungen vor, die man einhalten darf. Neben einer generellen Gewinnsteuersenkung für die Unternehmen sollen auch die natürlichen Personen, d.h. die Bevölkerung, entlastet werden. Mit dieser Lösung, welche die vorberatende Kommission zum Steuergesetz hier vorschlägt und zur Zustimmung empfiehlt, sollen auch diese massgeblich berücksichtigt werden. Das führte auch zu meiner heutigen Berichterstattung in dieser Kommission, weil es eine Auswirkung auf dieses Thema hat. Die Lösung –das wurde uns vom Finanzdepartement versichert – sei realistisch und tragbar für den Kanton. Es wurde auch ins Protokoll aufgenommen, dass es nicht kurzfristig zu einem Sparpaket kommen sollte. Natürlich basieren alle Aussagen auf den heutigen Informationen. Die ganze Abstimmung über das STAF ist für die Schweiz äusserst wichtig. Wird diese nicht angenommen, könnte die Schweiz wie bereits erwähnt, auf die Schwarze Liste kommen. Das könnte erhebliche Auswirkungen haben. Es würde auch bedeuten, dass der Bundesrat sehr kurzfristig handeln müsste, so dass die Kantone nicht mehr reagieren könnten. Die speziellen Steuerstatus müssten sie sowieso abschaffen.

Punktuell zu den zentralen steuerpolitischen Massnahmen (Folie 3):

- Es wird eine allgemeine Gewinnsteuersenkung für alle Unternehmen von 14,5 Prozent vorgeschlagen. Die Spezialsteuersätze, insbesondere die der Holdinggesellschaften, fallen weg.

- Patentbox: Sie ist in einigen Kantonen bereits sehr wichtig. Im Kanton St. Gallen wären die finanziellen Auswirkungen relativ gering und auch schwierig abschätzbar.
- Inputförderung: Die Inputförderung wird voraussichtlich 8 Mio. Franken kosten. Als Gegenfinanzierung für den Kanton kommt hier die Besteuerung von Dividenden in Frage. Jetzt ist es so, dass Eigentümer von Unternehmen Dividendenerträge, welche sie von den Unternehmen erhalten, privilegiert, d.h. weniger stark, besteuert werden. Diese Privilegierung würde teilweise rückgängig gemacht werden, und neu würde eine Besteuerung von 70 Prozent erfolgen.

Zum vertikalen Ausgleich (Folie 4):

Der Kanton St.Gallen und alle Kantone, vor allem die Nehmerkantone, erhalten als Ausgleich für die Abschaffung dieser Spezialsteuerstatus eine Entschädigung. Im Kanton St.Gallen geht man davon aus, dass man 36 Mio. Franken erhalten würde.

Zu den Ausgleichsmassnahmen und weiteren steuerlichen Massnahmen:

- Die natürlichen Personen profitieren von einem zusätzlichen Abzug der Versicherungsprämien von Fr. 800.–. Die Kosten tragender Kanton, die Gemeinden und die Kirchgemeinden.
- Weitere Massnahmen sind für die Unternehmen vorgesehen, die wenig bis keinen Gewinn erzielen. Diese müssen heute eine Mindeststeuer bezahlen. Das wurde eingeführt, weil es viele schlafende Gesellschaften gab, die administrativen Aufwand verursachten, aber kein Steuersubstrat generierten. Diese sind nun zu einem grossen Teil aufgelöst. Gleichzeitig gibt es Unternehmen, die nicht jedes Jahr Gewinn erzielen. Für diese wollen wir eine Verbesserung erreichen. Die Mindeststeuer würde man auf Fr. 100.– (einfache Steuer) reduzieren.
- Da in unserem Kanton nicht alle neben einem Bahnhof oder einer Bushaltestelle wohnen, soll der Pendlerabzug, der in der FABI⁹-Abstimmung reduziert wurde, wieder teilweise um Fr. 600.– pro Jahr erhöht werden. Fr. 600.– entspricht etwa dem durchschnittlichen Preis eines Park&Ride-Jahresabonnements der SBB. Wenn man von zuhause mit dem Auto zum Bahnhof fährt und dann auf den öffentlichen Verkehr umsteigt, muss man die Parkgebühren bezahlen.

Nicht auf der Liste sind die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen sowie die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen um 10 Mio. Franken. Sie sind nicht aufgeführt, weil es keine steuerlichen Massnahmen sind. Die Familienzulage wird von demjenigen versteuert, der sie bekommt. Das heisst, der Kanton erhält mehr Steuereinnahmen. Als dritte Massnahme sollen die zusätzlichen Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden für die Förderung der Kinderfremdbetreuung (u.a. Kitas) wiederverwendet werden. Der Betrag ist noch nicht verifiziert. Die vorbereitende Kommission zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz hat dieser Lösung beinahe einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie, das Gesamtkonzept heute sowie an der Session zu unterstützen.

4.2 Fragen

Widmer-Mosnang: Wir hatten beim Pendlerabzug den Abzug GA 2. Klasse drin. Würde das bedeuten, dass man jetzt jedes Jahr das GA 2. Klasse plus 600 Franken drin haben wird?

Bartl-Widnau: Ja.

⁹ «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur»(FABI).

Fürer-Rapperswil-Jona: Zur Prämienverbilligung-Erhöpfung: Ist hier das steuerbare Einkommen noch immer gleich massgeblich? Bekommen die darunterliegenden Personen ein bisschen mehr oder wird es mehr bezugsberechtigte Personen geben?

Bartl-Widnau: Die genaue Ausgestaltung haben wir nicht diskutiert. Die Regierung macht hierzu einen Vorschlag.

4.3 Zusätzliche Unterlagen

Henk Fenners: Sie haben letztes Mal den Auftrag erteilt, dass abgeklärt werden soll, was die Ausfälle wären, wenn die Kinderabzüge erhöht würden. Wir hatten die Variante für die nichtschulpflichtigen Kinder von 7'200 Franken auf 9'000 Franken und von 10'200 Franken auf 12'750 Franken für schulpflichtige Kinder. Zusätzlich käme noch eine Anpassung beim zusätzlichen Ausbildungsabzug von 13'000 Franken auf 14'000 Franken bei gleichzeitiger Erhöhung des Selbstbehaltes auf 3'750 Franken hinzu. Ich habe damals in der ersten Kommissionssitzung Ausführungen anhand der Unterlagen gemacht, welche wir im Zusammenhang mit einer Erhöhung aus dem Jahr 2008 oder 2009 hatten. Jetzt haben wir klare Zahlen bekommen. Das Amt für Statistik hat eine Auswertung vorgenommen. Ich habe Ihnen die entsprechenden Auswertungen per Email kurz erläutert. Man geht bei dieser Variante von Ausfällen bei der einfachen Steuer in der Höhe von rund 16 Mio. Franken aus. Dann muss man den Kantonssteuerfuss von 115 Prozent berücksichtigen und man muss die zusätzlichen Ausfälle bei den politischen Gemeinden und den Kirchengemeinden berücksichtigen. Man rechnet momentan mit einem Gesamtsteuerfuss von 263 Prozent. Der ergibt sich wie folgt: 115 Prozent ist der aktuelle Kantonssteuerfuss, 124 Prozent ist das gewogener Mittel der Gemeindesteuerfüsse der politischen Gemeinden und 24 Prozent bei den Kirchengemeinden. Zusammen gibt das die 263 Prozent. Wenn man von der einfachen Steuer auf die Gesamtausfälle kommen will, muss man die 16 Mio. Franken einfache Steuer mit dem Gesamtsteuerfuss von derzeit durchschnittlich 263 Prozent, also mit 2,63 multiplizieren, und das führt zu Gesamtausfällen von 42 Mio. Franken.

4.4 Antrag der Regierung

4.4.1 Information

Kommissionspräsident: Wir haben gefragt, was es bedeuten würde, wenn man einen Gegenvorschlag machen würde mit den Rahmenbedingungen, welche aus der Mitte dieser Kommission gekommen sind.

Regierungsrat Würth: Wir haben in der voKo Steuergesetz auch die Diskussion über die Frage der steuerlichen und nichtsteuerlichen Ausgleichsmassnahmen geführt. Die Regierung hat diesbezüglich auch einen Vorschlag gemacht. Die Regierung wollte von Anfang keine rechtliche Verknüpfung zwischen dieser Vorlage und der Vorlage der voKo Steuergesetz machen – dies aus verschiedenen Gründen. Hingegen wollten wir die Geschäfte zeitlich so aufeinander abstimmen, dass eine parallele Beratung und somit eine politische Verknüpfung möglich sind. Wir wollten eine politische Parallelität schaffen, dass man die beiden Vorlagen dem Kantonsrat zeitgleich vorlegt. Dies mit der Überlegung, dass der Kantonsrat einen Link schaffen kann. Die voKo Steuergesetz hat die Frage diskutiert, ob man eine rechtliche Verknüpfung machen soll, ähnlich wie das auch auf Bundesebene diskutiert und vollzogen wurde. Dieser Punkt wurde am zweiten Sitzungstag sehr intensiv diskutiert. Wir haben der Kommission eine Lösung präsentiert, wie man es

rechtlich verknüpfen könnte, mit einer solchen Anpassung über eine sogenannte Drittänderung. Das hätte de facto die Arbeit dieser Kommission obsolet gemacht. Die voKo Steuergesetz wollte das eigentlich nicht. Man wolle weiterhin eine parallele Beratung, aber man möchte politisch den Kompromiss so schliessen, dass man die Familienzulagen um Fr. 30.– erhöht und das als Gegenvorschlag zu dieser Initiative positioniert. Das war die Ausgangslage. Die Kommission hat sehr deutlich gemacht, dass der ganze Steuerkompromiss verschiedene Elemente hat. Ein Element ist – entgegen der ursprünglichen Absicht der Regierung – nicht mit einem Gegenvorschlag in die Kita-Finanzierung hineinzugehen, sondern einen Gegenvorschlag zu machen mit einer Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 30.– gegenüber dem Mindestansatz des Bundes, der bei Fr. 200.– bleibt. Die Regierung kann das als Gesamtkompromiss über beide Vorlagen mittragen. Das ist ein sinnvoller, tauglicher Weg in dieser schwierigen Ausgangslage, dem Volk eine ausgewogene Umsetzung der Steuervorlage zu präsentieren. Die Abteilung Recht und Legistik (RE-LEG) der Staatskanzlei hat darauf hingewiesen, dass wir laut dem Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1) auch einen neuen Antrag unterbreiten müssen. Darum hat die Regierung diese Nachtragsbotschaft (Beilage 16) gemacht, bzw. stellt nun auch einen Antrag auf diese Fr. 30.– Erhöhung. Das ist als Gesamtpaket gedacht, alle Elemente dieses Pakets müssen integral umgesetzt werden. Wir sehen dies als machbaren und sinnvollen Weg an, der einerseits Rechtssicherheit für die Unternehmen schafft und andererseits namhafte familien- und sozialpolitische Postulate umsetzt. Es ist nicht nur der Bereich Familienzulagen, es gibt auch die Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs und den Pendlerabzug, welcher angepasst wird. Er hat auch in der Kommission eine überdeutliche Mehrheit gefunden.

Was heisst es, wenn man diese Massnahmen umsetzt? Es hat Massnahmen in diesem Steuerkompromiss, welche aus Haushaltssicht belastend sind und zu zusätzlichen Ausfällen führen. Man hat immer versucht, das so zu justieren, dass sich diese Ausfälle in Grenzen halten. Gewisse Sachen, welche die Regierung vorgeschlagen hat, wurden wieder zurückgenommen. Beispielsweise wird der Versicherungsprämienabzug nicht um Fr. 950.– erhöht, sondern nur um Fr. 800.–. In der Summe kann man sagen, ist es relativ gut austariert. Gegenüber der Vorlage der Regierung gibt es zusätzliche Ausfälle für den Kanton von rund 7,9 Mio. Franken, für die politischen Gemeinden von rund 6,4 Mio. Franken und für die Kirchgemeinden von rund 1,1 Mio. Franken.

Was heisst das im finanzpolitischen Kontext? Der AFP 2020-2022 ist aufgrund der Umsetzung der STAF, aber auch wegen der Neuerungen des Bundesfinanzausgleichs eine Herausforderung. Das Budgetjahr 2020 ist noch eher machbar, was auch mit dem Effekt zu tun hat, dass rein einnahmeseitig beim Anteil an der direkten Bundessteuer die Mittel bereits fliessen. Die effektiven Auswirkungen der Steuervorlage werden sich im Rechnungsjahr 2021 bemerkbar machen. Insgesamt haben wir im Jahr 2020 noch relativ gute Verhältnisse, die Herausforderungen werden dann in den Jahren 2021/22 beginnen. Der Kanton St. Gallen hat dank einer langfristigen Planung staatliches Eigenkapital. Dieses wird durch den Rechnungsabschluss 2018 nochmals verstärkt. Das brauchen wir, um den Übergang in die neue Steuerwelt – und das ist eine sehr grosse Reform in allen Beziehungen – prästieren und finanzieren zu können.

Die Haltung der Regierung und auch der voKo Steuergesetz ist klar; man möchte kein Abenteuer veranstalten und am Schluss der Bevölkerung und der Wirtschaft weitere Sparpakete zumuten. Das Ziel ist, den grossen Schritt so zu machen, dass das Risiko für den öffentlichen Haushalt beherrschbar ist. Mit bestem Wissen und Gewissen kann man finanzpolitisch hinter diesem Paket stehen, auch wenn es, wie wir in der Februarsession sicher sehen werden, auch eine Challenge wird, was den AFP 2020-22 anbelangt.

4.4.2 Fragen

Fürer-Rapperswil-Jona: Nochmals meine Frage zur Prämienhöhung: Wird die Bezugsberechtigung verändert oder bekommen diejenigen, die jetzt bereits Gelder bekommen noch mehr?

Regierungsrat Würth: Die IPV ist ein komplexes Geschäft. Wir haben das gestern auch in der Finanzkommission diskutiert. Komplex ist es darum, weil es eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kantonen ist. Der Bund muss 7,5 Prozent der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Verbilligungsvolumen per Gesetz zur Verfügung stellen. Wenn jetzt die Prämien ansteigen und die 7,5 Prozent stabil bleiben, dann führt das dazu, dass das Volumen vom Bund tendenziell ansteigt. Umgekehrt sind die Kantone relativ frei in der Frage, wie viele Prämienvolumen sie in Summe unter Einbezug der Bundesprämie einsetzen wollen. Das ist für das Grundverständnis wichtig. Politisch führt das dazu, dass auf Bundesebene der Ruf nach mehr Vorgaben hinsichtlich Mitteleinsatz und Prämienverbilligung stärker wird. Das hat jetzt konkrete Auswirkungen. Das Bundesparlament hat letztes Jahr beschlossen, dass die Kantone die Kinderprämie generell stärker (bis 80 Prozent) verbilligen müssen. Diese Vorgabe kann man als Kanton innerhalb zweier Jahre umsetzen. Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der 1. Januar 2019, der spätmöglichste der 1. Januar 2021. Wir schlagen vor, das auf den 1. Januar 2020 umzusetzen. Das kostet – gestern haben wir zwar neue und höhere Zahlen gehört – laut einer Simulation vom Dezember 2017 rund 4,5 Mio. Franken. Jetzt ist es offenbar bereits höher. Das wird bereits einen substantiellen Betrag dieser 10 Mio. Franken ausmachen. Das müssen wir sowieso machen, dessen muss man sich bewusst sein.

Wir möchten nicht nur das bundesrechtliche Minimum, sondern etwas zusätzlich machen. Hier ist die Frage, ob man die sogenannte gesetzliche Bandbreite noch ein bisschen anpassen würde. Jetzt haben wir zum Teil die Situation, dass wir Überhänge aus den früheren Jahren aus diesem IPV-Volumen finanzieren müssen. Das sind Überhänge von Volumen, die über die gesetzliche Bandbreite hinaus gingen, wo man zu viel Geld einsetzen musste. Das ist noch eine Komplexität, die dazu kommt. Eine dritte Komplexität ist, dass auch die Reform über die Ergänzungsleitungen, welche momentan beim Bundesparlament hängig ist, je nach Ausgestaltung einen relativ grossen Einfluss hat. Bei der EL wächst der Anteil der Bezüger, die zusätzlich IPV bekommen. Dadurch wächst auch der Kuchen des Teils IPV für die EL immer mehr. Das gibt einen gewissen Verdrängungseffekt gegenüber anderen nicht-EL-Bezüger, welche auch IPV-berechtigt sind. Mit anderen Worten hat dieser Verdrängungseffekt dazu geführt, dass der Anteil der Haushalte immer kleiner wird, welche IPV-berechtigt sind. Wir haben eine schleichende Verknappung der IPV-Bezüger. Das Gesetz schreibt ganz generell vor, dass die Kantone die Krankenkassenprämien für Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, verbilligen müssen. Dieser gesetzliche Auftrag schmälert sich laufend, wenn man für die effektiven IPV-Bedürfnisse immer weniger Geld zur Verfügung hat. Dieser Effekt hat im Kanton St. Gallen stattgefunden, auch weil man aufgrund dem Sparpaket 2 und dem Entlastungsprogramm 2013 zusätzlich 10 Millionen gespart hat bzw. das Volumen entlastet hat. Das hat diesen Effekt verstärkt und darum sieht die Regierung eben nicht nur aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe bezüglich Kinderprämien, sondern auch generell einen gewissen Handlungsbedarf bei der Prämienverbilligung.

Zu Fürer-Rapperswil-Jona: Man möchte eigentlich wieder mehr ausschütten können, weil die Auszehrung in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat und man wieder ein bisschen auf den Pfad zurückkommen muss, den wir noch vor ein paar Jahren hatten. So gesehen gibt es mehr Anspruchsberechtigung, aber man muss immer berücksichtigen, dass die Anspruchsberechtigung in den letzten Jahren enger geworden ist. Wir haben aufgrund des beschränkten Volu-

mens laufend im Dezember die Anspruchsberechtigungen über den Verordnungsweg verschärfen müssen. Zum Teil ist das nicht so gelungen, wie es nötig gewesen wäre. Das hat dazu geführt, dass man in der letzten Rechnung bei der IPV höhere Ausgaben hatte, als budgetiert. Im Dezember muss das System wieder kalibriert werden und der Wirklichkeit im Rechnungsjahr angepasst werden. Wir haben in den letzten Jahren tendenziell immer mehr Geld für die IPV gebraucht als budgetiert.

Fürer-Rapperswil-Jona: Dann verstehe ich das richtig: Diese 10 Mio. Franken helfen eigentlich, um das ganze wieder ins Lot zu bringen?

Regierungsrat Würth: Ja. Es ist auch eine finanzpolitische Frage. 10 Millionen Franken sind viel Geld. Aber das müssen wir einsetzen.

Fenners Henk: Zu Fürer-Rapperswil-Jona: Was sind die Auswirkungen auf die Steuersituation dieser Leute? Wenn mehr Leute eine Anspruchsberechtigung bei der IPV haben, führt das steuerlich dazu, dass bei diesen Leuten der Abzug für Versicherungsprämien reduziert wird. Die IPV geht weg. Das heisst, dass diese Leute ein höheres steuerbares Einkommen haben. Aber natürlich können diese Leute auch vom angedachten höheren Versicherungsprämienabzug profitieren.

Ammann-Waldkirch: Was bedeutet Fr. 30.– Kinderzulagen bezüglich den Kosten für den Spitalverbund?

Regierungsrat Würth: Die Frage ist sehr berechtigt. Wir haben es ermittelt. Der Kanton, die Spitäler und die Universität haben als Arbeitgeber mehr Aufwendungen. In der Variante mit den Fr. 30.– sind das bei Spitälern und Psychiatrien rund 1,28 Mio. Franken.

Widmer-Mosnang: Der Auftrag zur Prämienverbilligung wurde in der voKo «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» beschlossen.

Regierungsrat Würth: bestätigt das.

Widmer-Mosnang: Wir haben auch ein Eventualantrag bekommen, wie man vorgehen will, wenn die SV17 abgelehnt wird. Hat die voKo Steuergesetz den Auftrag so formuliert und abgesehnet. Ist das einstimmig oder grossmehrheitlich gemacht worden?

Regierungsrat Würth: 15:0 oder 14:1 Stimmen.

Wüst-Oberriet: Plus Fr. 30.– Kinderzulagen bedeuten ca. 3,6 Mio. Franken Mehrausgaben für die Wirtschaft. Der Kanton bekommt rund 2,1 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Gibt es einen Schwelleneffekt?

Regierungsrat Würth: Die Wirtschaft bezahlt etwas für die Erhöhung, das ist klar. Die Steuerlast für die Unternehmen wird aber um 1/4 gesenkt. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen betragen etwa 400 Mio. Franken, und 100 Mio. Franken werden etwa entlastet. Das sind substantielle Entlastungen für die Unternehmen.

Wüst-Oberriet: Werden die KMUs wirklich entlastet oder sind das nicht eher die grossen Player? Bringen diese Fr. 30.– den Familien in der Mittel- oder Unterschicht wegen dem Schwelleneffekt etwas?

Regierungsrat Würth: Diese Frage muss das DI beantworten. Bezüglich den steuerlichen Auswirkungen dieser Mehreinnahmen: Kinderzulagen sind ein Einkommensbestandteil und fallen ins steuerbare Einkommen, was im Fiskus zu Mehreinnahmen führt. Eine Erhöhung von Fr. 30.– Franken macht 2,1 Mio. Franken einfache Steuer mal 1,15 macht 2,4 Mio. Franken. Bei den Gemeinden ist der Faktor 1,24, die gleiche einfache Steuer 2,1 Mio. Franken mal 1,24 macht 2,6 Mio. Franken. Brutto sind es 5 Mio. Franken, welche den Einnahmeeffekt bilden. Das ist ein Kompromiss, dass man diese Mehreinnahmen für die Kita-Förderung einsetzt. Die Steuerkommission hat einen Schnitt gemacht und es in diese Kommission verschoben. Sie sind aber gleichzeitig der Meinung, dass alles Teil des grossen historischen, staatspolitisch wichtigen Steuerkompromisses ist.

Hartmann-Rorschach: Wüst-Oberriet sagt, die Wirtschaft bezahle mehr mit den Kinderzulagen. Wir haben das bewusst so angeschaut, dass es auf der anderen Seite eine namhafte Entlastung bei den Unternehmenssteuern gibt. Eine Firma mit einem guten Gewinn bekommt eine Entlastung über die Gewinnsteuer. Wir haben es auch im KMU im Restaurantbetrieb mit 2 Angestellten, die gerade auf 0 sind, angeschaut. Sie profitieren gerade von der Reduktion der Mindeststeuer. Dadurch können sie für 3 Angestellte die Mehrbelastung durch die Kinderzulagen problemlos tragen. Auch für einen Betrieb, der keinen Gewinn hat, gibt es über die Reduktion eine Möglichkeit, die zusätzliche Belastung der Kindersteuer zu kompensieren, damit es keine Zusatzbelastung gibt. Jeder Betrieb ist individuell, aber ein Grossteil der Betriebe können das damit kompensieren.

Dudli-Oberbüren: Zur Kita-Förderung: Es werden 5 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Sind wir uns einig, dass es nicht über den Verordnungsweg arrangiert wird, sondern über den Kantonsrat?

Regierungsrat Würth: Es wird einen formalen Auftrag gemäss Art. 95 GschKR geben, der festhält, dass notwendige Gesetzesanpassungen vorgelegt werden müssen. Es braucht eine Rechtsgrundlage und eine Gesetzesänderung.

Regierungsrat Klöti: Zum Verhältnis: Von den 67 Gemeinden fliessen rund 20 Mio. Franken in diese Kinderbetreuung. Das sind etwa 30 Prozent davon, was die Kinderbetreuung kostet. Wenn man die Gesamtkosten anschaut, also die 67 Mio. Franken und dann 2 Mio. Franken dazu zählt, dann sind das wenige Prozent. Bei 5 Mio. Franken sind es schon ein wenig mehr. Die 5 Mio. Franken, die jetzt zusätzlich in diese Kinderbetreuungsinstitutionen gehen, sind soweit gut. Aber die ganze Erhöhung der Kinderzulagen hat die Regierung ursprünglich abgelehnt. Mit dem Gesamtpaket ist das vorgesehen. Wir wissen, dass eine lineare Kinderzulagenerhöhung zu wenig spezifisch ist, weil wir nicht wissen, was mit den Fr. 30.– mehr im Familienbudget passiert. Wir befürworten die Kanalisierung in die Kinderbetreuung. Jetzt können wir einen Teil füllen, weil man die Steuererträge dort reinlenken kann.

Dürr-Gams: Wenn wir das annehmen bestimmen wir auch, dass der Anteil, den die Gemeinden mehr einnehmen, in die Kinderbetreuung investiert werden muss. Das ist dann verbindlich für die Gemeinden.

Regierungsrat Würth: Die voKo Steuergesetz hat entscheiden, Familien-Themen soll diese Kommission entscheiden.

Ich habe vorher erwähnt, dass das Finanzdepartement aufgrund der Beratung am ersten Sitzungstag der Kommission mögliche Textvorschläge unterbreitet hat und Möglichkeiten für eine Lösung aufgezeigt hat.

Darum haben wir keine materielle Diskussion über den Auftrag, den Sie ansprechen, geführt. Ich habe vorher die finanziellen Relationen erwähnt: Was sind die Einnahmeneffekte auf Kantons-ebene, was sind die Einnahmeneffekte auf Gemeindeebene. Die Idee dieses Kompromisses ist, dass man die Mehreinnahmeneffekte in die Förderung von familien- und schulergänzender Betreuung investiert. Wenn man die Bruttobetrachtung macht, wenn man also die gesamten 5 Mio. Franken nimmt und der Kanton diese 5. Mio. Franken einsetzen soll, dann muss entgegen der Formulierung, die wir vom Kommissionspräsidenten erhalten haben, eine Lösung gefunden werden. Kanton und Gemeinden sollen die Einnahmeneffekte bei den Gemeinden regeln. Das sind eben diese 2,6 Mio. Franken, die bei den Gemeinden abzuschöpfen sind. Über irgendeinen Titel muss man diese somit über die Gemeinden wieder refinanzieren. Sonst würde der Effekt passieren, dass:

1. Der Kanton doppelt bezahlt, also nicht nur die Mehreinnahmen einsetzt, sondern die Mehreinnahmen mal zwei.
2. Der Kanton eine kommunale Aufgabe deutlich co-finanziert. Bei einer der familien- und schulergänzenden Betreuung handelt es sich nach unserem Staatsverständnis um eine kommunale Aufgabe.
3. Die Gemeinden ein Geschäft aus den Kinderzulagenerhöhungen machen würden.

Das will man offensichtlich nicht, sondern man will die Mehreinnahmeneffekte quasi umlenken oder neutralisieren. Dazu noch die Ergänzung: Mit der Formulierung des Antrags sind wir einverstanden, weil dort ein Jahr definiert ist, bei dem man die Mehreinnahmeneffekte berechnet und dann wird das so im Budget berücksichtigt. Steuern sind bekanntlich ohne Zweckbindung voraussetzungslos geschuldet. Die Einsetzung einer Zweckbindung würde rechtlich nicht funktionieren. Sie können politisch sagen, dass die Einnahmeneffekte ausgerechnet werden sollen und was eingenommen wird, soll künftig dafür eingesetzt werden. Sie können aber nicht eine Dynamik ins Gesetz einbauen. Diese Position bewegt sich nur, wenn es mehr Kinder gibt oder wenn wir mehr Zuwanderung haben.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag¹⁰ zu geben:

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Entwurf zu unterbreiten, welcher die ausserfamiliäre Kinderbetreuung unterstützt und stärkt. Die Förderung soll dem Umfang der zusätzlichen Steuererträge bei Kanton und Gemeinde entsprechen, welche bei einer allfälligen Annahme der Familieninitiative und den damit verbundenen höheren Familienzulagen anfallen werden. Die Förderung soll sich auf eine direkte Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beschränken. Mit dem Entwurf ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde sicherzustellen.»

¹⁰ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

Der Antrag der Kommission sieht dies nicht explizit so vor, dass auch der Gemeindeanteil einzurechnen ist. So wie ich informiert bin, ist die Meinung der vorberatenden Kommission, dass es ungefähr um diese 5 Mio. Franken geht, welche – davon geht man aus – effektiv an steuerlichen Mehreinnahmen anfallen, sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden. Wir haben darum einen neuen Auftrag formuliert. Dieser ist mit Regierungsrat Benedikt Würth abgesprochen. Es geht darum, wie man das mit diesen Gemeindesteuereinnahmen umsetzen könnte.

Kommissionspräsident: Der Auftrag basiert auf dem Vorschlag der Regierung.

Regierungsrat Würth: Zum Antrag SP-GRÜ-Delegation: Die Kommission «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» hat sich materiell mit dem Textvorschlag, den wir aufgrund des ersten Sitzungstages geliefert haben, nur kurz auseinandergesetzt. Dies ist nun die Lösung, die zwischenzeitlich erarbeitet wurde. Wir setzen wirklich den Gesamtbetrag dieser Kinderzulagenerhöhung ein. Wir haben es an der Regierungssitzung vergangenen Dienstag kurz diskutiert, weil die Frage im Nachgang zur Kommissionssitzung aufgekommen ist. Mit dieser Lösung könnten wir selbstverständlich auch leben. Für uns ist der letzte Satz entscheidend: Die Einnahmeneffekte bei den Gemeinden müssen in zwei Schritten in diese Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung hineinkommen. Der erste Schritt wäre, dass man über einen «Titel» in der Aufgabenteilung diese 2,6 Mio. Franken refinanziert. Der zweite Schritt ist, dass es in die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung hineinkommt. De facto sind es 2,4 Mio. Franken beim Kanton und 2,6 Mio. Franken bei den Gemeinden. Sie haben gesehen, dass wir abgerundet haben. Der Kanton zahlt ein bisschen mehr. Dies ist aber nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist effektiv, dass man nicht 5 Mio. Franken ohne diese Klausel einsetzen kann. Dann hätten wir die Situation, dass die Idee der Antragsteller nicht umgesetzt werden würde. Dann würden die Gemeinden Mehreinnahmeneffekte generieren, ohne diese für den Zweck familien- und schulergänzenden Betreuung einzusetzen. Zum anderen wäre es eine doppelte Belastung für den Kanton. Das war nicht die ursprüngliche Idee, sondern dass man integral das, was bei der öffentlichen Hand an Mehreinnahmeneffekten generiert werden kann, in den Bereich familien- und schulergänzenden Betreuung einlenkt. Wie man es macht, muss man anschauen. Hier ist das Departement des Innern federführend. Man wird auch die Gemeinden miteinbeziehen müssen. Das wird eine komplexe Übung geben. Persönlich meine ich, dass wir irgendwie darum besorgt sein müssen, dass es auf Gemeindeebene aber auch bei den privaten Anbietern einen «Animati-onseffekt» gibt. Das Angebot soll sich verbessern können, vor allem dort, wo wir ein Unterangebot haben, damit schlussendlich die Belastung für die Eltern auf irgendeine Art und Weise weiter reduziert wird. Wir sind ja vor allem zu teuer im Quervergleich, generell in der Schweiz, nicht nur im Kanton St.Gallen.

Lehmann-Rorschacherberg: Was passiert mit diesem Auftrag, wenn die Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17/STAF-Vorlage) abgelehnt wird?

Kommissionspräsident: In der voKo Steuergesetz haben wir ein zweiseitiges Papier dafür erhalten (vgl. Beilage 20). Wenn die Vorlage nicht angenommen werden würde, gäbe es eine eigene kantonale Steuernachtragsdebatte mit einer neuen Vorlage. Es handelt sich um eine ziemlich komplexe Geschichte.

Regierungsrat Würth: Diese Frage ist sehr berechtigt, da wir uns in einer Umsetzungsphase befinden. Die Umsetzung der Steuervorlage hängt vom Inkraftsetzung der Bundesvorlage ab. Die Volksabstimmung findet am 19. Mai 2019 statt. Das heisst, wir müssen den Fall antizipieren,

dass sie bei uns im Kanton in der 2. Lesung im Februar gutgeheissen wird, aber im Mai 2019 auf Bundesebene abgelehnt wird. Für diesen Fall wurde mit einem sogenannten Eventualantrag vorgesorgt, der ebenfalls durch den Kantonsrat beschlossen wird, der sagt, wenn die Steuervorlage abgelehnt wird, muss die Regierung mit den Restposten, die noch zur Verfügung stehen (ohne Bundesvorlage, die Input-Förderung können wir nicht einführen, der vertikale Ausgleich erfolgt ebenfalls nicht) über den Sommer 2019 eine Vorlage erstellen, die dem Parlament nach den Sommerferien zugeleitet wird. Die Steuergesetzkommission, die das jetzt bereits beraten hat, wird dann in der Junisession bestellt und berätet das Geschäft. In der Septembersession soll in diesem Szenario das Parlament in 1. und 2. Lesung diese Restposten beschliessen. Dann kann dies auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Der Kantonsrat hat Aufträge an die Regierung erteilt, dass man steuerliche Entlastungen vornehmen will (25 Mio. Franken). Es hat auch damit zu tun, wenn man die eine Hand reicht beim Kompromiss Kinderzulage, dann wollen wir aber auch bei den Unternehmen Entlastungen haben, sonst herrscht kein Gleichgewicht mehr. Der Eventualantrag unter dem Titel «Restposten» sieht vor:

- eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes, – allerdings nicht mehr in dem Ausmass, wie es jetzt vorgesehen ist – hat. 36 Mio. Franken vom Bund fallen weg. Dann sind wir bei 15,56 Mio. Franken.
- Teilbesteuerung zu 70%
- Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs um Fr. 800.–
- Erhöhung des Fahrkostenabzugs um Fr. 600.–
- Reduktion der Mindeststeuer von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf Fr. 100.– einfache Steuer, insbesondere die nicht ertragsstarken KMU sind zu berücksichtigen.

Das ist das Paket, welches ausgelöst würde für den Fall, dass es am 19. Mai 2019 auf Bundesebene fallieren würde. Bei der Kinderzulageninitiative ist es keine rechtliche Verknüpfung, aber eine politische. Darum ist der Eventualantrag ein konstitutiver Bestandteil dieses Kompromiss. Die Kinderzulageninitiative wird im Februar 2019 in 2. Lesung beraten. Wenn es zu diesem Kompromiss kommt, gibt es eine Gesetzesänderung. Wenn es gegen diese Gesetzesänderung kein Referendum gibt und die Initianten die Initiative zurückziehen – was sie zugesichert haben – ist es erledigt und es kommt auch zu keiner Volksabstimmung. Dann wurde das Gesetz in 2. Lesung in der Februarsession 2019 beschlossen und tritt nach unbenutzer Referendumsfrist in Kraft.

Regierungsrat Klöti: Es reisst uns also nicht wieder zurück mit dieser Kinderzulage, weil als Gegengewicht etwas Anderes kommt. Wenn Sie durchs Parlament beschlossen wurde, wird sie auch so umgesetzt. Die Erträge von 5 Mio. Franken, wie wir sie nun formulieren, die stehen.

Frei-Rorschacherberg: Wenn eine Gemeinde keine Kinderbetreuung anbietet, aber hierdurch verpflichtet wird, dass die Zusatzeinnahmen aus der Kinderzulage für die KITA eingesetzt werden, was passiert dort genau?

Regierungsrat Würth: Die haben dann keine Mehreinnahmen aus dieser Kinderzulagenerhöhung. Die Idee ist natürlich auch, dass man einen Anreiz schafft. De facto fliesst nichts zurück in die Gemeinde.

Widmer-Mosnang: Zum Eventualantrag: Wir geben einen klaren Auftrag, wir wissen, was wir wollen, aber wir können nicht ausschliessen, dass die zukünftige Kommission und vor allem das Parlament der Meinung sind, wir möchten einen dieser Punkte rausnehmen. Es könnte sein, dass man der Meinung ist, die Steuerrevision ist auch unter der neuen Voraussetzung so stechend

gut, aber die Erhöhung der Familienzulage soll gestrichen werden. Da habe ich ein ungutes Gefühl, je nachdem wie sich die politische Lage entwickelt. Darum müsste man sich überlegen, wie man so etwas richtig fixieren könnte.

Regierungsrat Würth: Das Fixieren passiert so, dass wir in der Novembersession 2018 eine 1. Lesung machen und in der Februarsession 2019 die 2. Lesung. Insofern wird dann der Fall klar sein. Jeder hat ein wenig geben müssen, konnte dafür aber etwas nehmen. So ist das in sich geschnürt. Durch den Umstand, dass alles an der gleichen Session beraten wird, ist die Gefahr limitiert. Die Kommission ist den Initianten nochmals etwas entgegengekommen. Es ist eine parallele Beratung. Die Beratung der Kinderzulageninitiative wird im Februar 2019 abgeschlossen sein. Hingegen steht das Steuergesetz unter dem Vorbehalt einer Zustimmung am 19. Mai 2019. Das heisst, es braucht eben diesen Eventualantrag, damit die Sicherheiten der Wirtschaft gegeben werden können. So haben sie eine Entlastung per 1. Januar 2020.

Widmer-Mosnang: Das heisst ja noch lange nicht, wenn der Eventualauftrag gegeben ist, dass diese Punkte a) bis f) umgesetzt werden. Theoretisch könnte es auch heissen, a) bis e) ist gut, aber f), die Kinderzulagen, die erhöhen wir nicht.

Regierungsrat Würth: Nein, Sie verfügen über eine alte Fassung. Das ist die Fassung, die das Finanzdepartement nach dem 1. Sitzungstag gemacht hat für den Fall, dass es eine Drittänderung gibt. Dies hat man mittlerweile aber herausgestrichen. Die Kinderzulagenerhöhung ist nicht mehr im Eventualantrag enthalten.

Lehmann-Rorschacherberg: Die Kinderzulagenerhöhung und der Kompromiss hängen auch damit zusammen, dass man die Initiative zurückzieht. Haben wir hier einen bestimmten Termin, an den wir uns halten müssen?

Regierungsrat Würth: Die Kommission erwartet mit der Kommunikation dieses Steuerkompromisses ein Votum zum Commitment der Initianten.

Kommissionspräsident: Im Gegenzug hat der Gewerbeverband ein Commitment vorgesehen. Dies hat man alles im Kontext mit der Kommunikation unserer Kommissionsarbeit vorgenommen. Diese wurde parallel mit der Kommunikation der SV17-Vorlage auf nächste Woche Montag/Dienstag vorgesehen.

Widmer-Mosnang: Das Initiativkomitee hat gestern aufgrund der vorhandenen Grundlagen beraten. Das Komitee hat gesagt, wenn dies so bleibt, und wenn der Auftrag bezüglich der Regelung mit der Drittbetreuung mit den zusätzlichen Steuermitteln, die wir einsetzen, auch stattgegeben wird, dann wird das Initiativkomitee bereit sein, die Initiative fristgerecht zurückzuziehen.

Hartmann-Rorschach: Wir haben auch über die Kommunikationsstrategie gesprochen. Man wird vorschlagen, dass die beiden Kommissionen (XV. Nachtrag zum Steuergesetz und Kinderzulage) miteinander oder gleichzeitig in den Medien am 12. November 2018 kommunizieren. Nachher soll seitens der Wirtschaft (Gewerbeverband und evt. IHK) am Tag darauf ein Commitment kommen, dass sie diesen Kompromiss gut finden und ihn auch mittragen. Auch von Seiten des Initiativkomitees soll am selben Tag eine öffentliche Mitteilung kommen, in der man mitteilt, dass sie zurückziehen, wenn der Kompromiss so kommt. Diese Aussage hätte ich nochmals gerne bestätigt.

Widmer-Mosnang: Das ist so, dies haben wir gestern Abend so besprochen. Die Mitteilungen werden nicht zusammen rausgehen, aber wir tauschen die Medienmitteilung vorher untereinander aus.

Kommissionspräsident: Ich spreche als Vertreter der IHK: Wir werden dies so mittragen, aber wir benötigen für solche Kommunikationen formelle Entscheide und darum sind wir nicht ganz so flexibel wie der Gewerbeverband. Darum wird es bei uns nicht eine Medienmitteilung in dieser Form geben. Aber der Inhalt und die Diskussion wurde gleich geführt wie beim Gewerbeverband und wie es auch hier stattgefunden hat. Aufgrund dieser Debatte musste man das Kommissionsgeheimnis «lockerer» betrachten, damit man das Initiativkomitee als weiteren Player in diese Diskussion einfließen lassen konnte.

Surber-St.Gallen: Als Ergänzung zu Lehmann-Rorschacherberg: Es geht darum, dass diese Initiative für uns eine Sicherheit ist. Für den Fall, dass in der 2. Lesung auf einmal das Ganze mit diesen 30.– Franken wieder abgeschossen wird, wird die Initiative nicht zurückgezogen. Das ist eine Sicherheit, die wir nicht jetzt schon Preis geben.

4.5 Fortsetzung der Spezialdiskussion

4.5.1 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine Abstimmung über den unveränderten Beschluss notwendig.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion) beantragte am 8. Oktober 2018, Ziff. 2 Abs. 2 des Beschlussentwurfs wie folgt zu formulieren:

- Ziff. 2 Abs. 2:
- «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ~~im Sinn von Abschnitt 4 des Berichts~~ einen Entwurf des Gegenvorschlags zu unterbreiten, in welchem die Kinderabzüge gemäss Art. 48 Abs. 1 des Steuergesetzes (sGS 811.1) wie folgt erhöht werden:
- a) Fr. 9'000.- für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen stehende Kind, das noch nicht schulpflichtig ist;
 - b) Fr. 12'750.- für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen stehende oder volljährige Kind, das in der schulischen oder beruflichen Ausbildung steht;
 - c) höchstens weitere Fr. 14'000.- für Ausbildungskosten für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen stehende oder volljährige Kind, das in der schulischen oder beruflichen Ausbildung steht, soweit sie der Steuerpflichtige selbst trägt und sie Fr. 3'750.- übersteigen. »

Hartmann-Rorschach: Wenn sich dieser Kompromiss so abzeichnet, wie wir es besprochen haben, ziehe ich diesen Antrag zurück.

Kommissionspräsident: Der Antrag aus der vorberatenden Kommission zum Steuergesetz vom 25. Oktober 2018 ist gleichlautend wie der Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2018.

Wüst-Oberriet: Letztes mal haben wir am 1. Tag der Kommissionssitzung darüber diskutiert, dass wir diesen Antrag an die Bundesgesetzgebung anbinden.

Regierungsrat Würth: Diese Frage ist legitim. Aus Sicht der Regierung ist sie jedoch nicht matchentscheidend. Man muss sich im Klaren sein, dass das Bundesminimum auf sehr lange Zeit hin kaum erhöht werden wird. Es gibt darum keinen Druck auf diese Erhöhung, weil einfach jeder Effekt einer Erhöhung innerhalb der Schweiz zu relativ grossen, unterschiedlichen Auswirkungen führen wird. Das war das Problem der SV17. Die Massnahme ist vor allem auch deshalb als soziale Ausgleichsmassnahme durchgefallen, weil die ganze Romandie der Meinung war, dass sie davon gar nichts haben würde. Auch der Kanton Zug und andere Kantone waren dieser Meinung. Hier müssen wir keine Befürchtungen haben, dass dies letzten Endes eine Relevanz erhalten wird. Die Sätze gehen einfach in der Schweiz auseinander.

Widmer-Mosnang: Das Initiativkomitee setzt hier ganz klare Bedingung voraus. Das kam gestern Abend beim Initiativkomitee nochmals klar hervor, wenn der Passus des Mindestansatzes herausgenommen wird, bleibt diese Initiative bestehen. So wie die Anpassung in diesem Artikel vorliegt, können wir damit leben, ansonsten müsste man nochmals über die Bücher.

Ziff. 2 Abs. 1: ~~Dem Volk soll ein Gegenvorschlag in Form eines ausformulierten Entwurfs vorgelegt werden~~ wird ein Gegenvorschlag in Form des Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen unterbreitet.¹¹

Abs. 2: Streichen.

Die vorberatende Kommission stimmt den Antrag der Regierung mit 15:0 Stimmen zu.

Abschnitt I

Art. 1a (neu): Die Kinderzulage und die Ausbildungszulage liegen je Fr. 30.– über den Mindestansätzen nach der Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen.

Artikeltitel: Höhe der Familienzulage

Die vorberatende Kommission stimmt den Antrag der Regierung mit 15:0 Stimmen zu.

¹¹ Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen gemäss Entwurf im Anschluss an diese Anträge.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.5.2 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Widmer-Mosnang: (im Namen der CVP-GLP-Delegation:) beantragte am 8. Oktober 2018 die Regierung einzuladen, die Mehrerträge aus den Steuern in die Drittbetreuung umzulegen:

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Entwurf zu unterbreiten, welcher die ausserfamiliäre Kinderbetreuung unterstützt und stärkt. Die Förderung soll dem Umfang der zusätzlichen Steuererträge bei Kanton und Gemeinde entsprechen, welche bei einer allfälligen Annahme der Familieninitiative und den damit verbundenen höheren Familienzulagen anfallen werden. Die Förderung soll sich auf eine direkte Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beschränken. Mit dem Entwurf ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde sicherzustellen.»

Widmer-Mosnang: Ich ziehe den Antrag zurück.

Kommissionspräsident: Es liegt der Antragsvorschlag aus der Sitzung vom 25. Oktober 2018 der voKo 22.18.12 vor. Dieser wurde von Surber-St.Gallen konkretisiert und lautet wie folgt:

«Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen und dem Kantonsrat allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen vorzulegen, mit denen die steuerlichen Bruttomehrerträge, die durch die Erhöhung der Familienzulagen gemäss Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen¹² beim Kanton und bei den Gemeinden anfallen werden, mindestens aber jährlich 5 Mio. Franken, in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Für die Fixierung des Betrags ist das erste Jahr der Ausrichtung der höheren Familienzulagen massgebend. Mit den Massnahmen ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Damit die Steuereinnahmen für die Verbesserung der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf beiden Staatsebenen korrekt neutralisiert werden, sind über die Aufgabenteilung 50 Prozent des Förderbetrags bei den Gemeinden zu refinanzieren.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Surber-St.Gallen mit 15:0 Stimmen zu.

4.5.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

¹² sGS 371.1.

5 Gesamtabstimmung 29.18.01

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative <Familien stärken und finanziell entlasten>», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Es ist vorgesehen, dass der Bericht 40.18.04 am Montag¹³, die Steuervorlage 22.18.12 und der Beschluss 29.18.01 am Dienstag und das Budget am Mittwochmorgen im Kantonsrat beraten wird.

6.2 Medienorientierung

Regierungsrat Würth: Wir haben eine koordinierte Medienmitteilung der beiden vorberatenden Kommissionen vorbereitet.

Widmer-Mosnang: Der Abzug von 950.– Franken auf S. 2 verwirrt.

Surber-St.Gallen: Der Bezug auf die Botschaft der Regierung soll weggelassen werden und sich auf das Ergebnis der Kommissionsberatung konzentrieren.

Kommissionspräsident: Das wird so aufgenommen.

Regierungsrat Klöti: Der Bericht 40.18.04 wird im Entwurf der Medienmitteilung kaum erwähnt. Es ist ein breites Feld mit vielen Massnahmen. Dieser wurde heute einstimmig verabschiedet. Das ist ein grosser Bericht, wofür viel Arbeit geleistet worden ist.

Kommissionspräsident: Schlägt vor, für den Bericht 40.18.04 am Donnerstag oder Freitag in der Woche 46 eine separate Medienmitteilung zu publizieren. Der Entwurf dieser Medienmitteilung wird den Delegationssprecher am Dienstag, 13. November 2018 mit einer Tagesfrist zugestellt.

Sulzer-Wil: Der Betrag von 5 Mio. Franken auf S. 3 soll explizit erwähnt werden.

¹³ Vgl. Tagesordnungen der 02.18.03.

Kommissionspräsident: Die koordinierte Medienmitteilung wird am Montag, 12. November 2018 publiziert. Die Bereinigung und Veröffentlichung wird durch die Geschäftsführerin koordiniert.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12. Uhr.

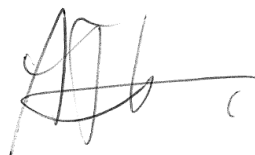
St.Gallen, 15. November 2018

Der Kommissionspräsident:



Michael Götte
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 29.18.01 «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten»» (Bericht und Antrag der Regierung vom 14. August 2018) *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt;*
40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen» (Bericht der Regierung vom 14. August 2018) *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt;*
2. Dr. Frank Bodmer, Erwerbstätigkeit von Frauen: noch viel Potential, in: IHK-Research Zoom, noch nicht veröffentlicht; *bereits mit E-Mail vom 25. September 2018 zugestellt*
3. Luca Ghiselli, Mehr Staatsgeld für Kinderkrippen, in: St.Galler Tagblatt, 3. Oktober 2018; Seraina Hess, Neue Kitas eröffnen, alte bauen ihr Angebot aus, in: St.Galler Tagblatt, 3. Oktober 2018; *bereits mit E-Mail vom 3. Oktober 2018 zugestellt*
4. Präsentation DI; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Präsentation Monika Engler; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Übersicht Beitragsentwicklung und –streuung 2009 bis 2015 der FAK im Kanton St.Gallen; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Arbeitspapier der CVP-Delegation; *bereits mit E-Mail vom 7. Oktober 2018 durch Widmer-Mosnang zugestellt*
8. Gutachten Markus Bucheli: Rechtliche Beurteilung des Gegenvorschlags unter Berücksichtigung des Initiativrechts vom 6. Juni 2018; *bereits mit Protokoll vom 19. Oktober 2018 zugestellt*

9. Auskunft RELEG vom 10. Oktober 2018; *bereits mit Protokoll vom 19. Oktober zugestellt*
10. Steuermäppchen für die Steuerperiode 2017, Kinderabzug; *bereits mit Protokoll vom 19. Oktober 2018 zugestellt*
11. Antragsformulare vom 8. Oktober 2018; *bereits mit Protokoll vom 19. Oktober 2018 zugestellt*
12. Übersicht über die teilnehmenden Gemeinden an der Umfrage aus dem Jahr 2016 sowie aktualisierte Zahlen zur Finanzierung der Angebote durch die Gemeinden (Erhebung durch Nachfassung, Vollständigkeit ist von Rücklauf anhängig); *ausgeteilt*
13. Factsheet Kosten-Nutzen-Verhältnis der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung; *bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt*
14. Factsheet Erklärung der Zahlen zum verfügbaren Einkommen; *bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt*
15. Simulation Erhöhung der Sozialabzüge; *bereits mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 zugestellt*
16. Antrag der Regierung an die vorberatende Kommission betreffend Gegenvorschlag vom 30. Oktober 2018; *bereits mit Einladung vom 2. November 2018 zugestellt*
17. Brief des Kommissionspräsidenten 22.18.12 an die voKo 29.18.01/40.18.04; *bereits mit E-Mail vom 6. November 2018 zugestellt*
18. Präsentation Bartl; *bereits an der Sitzung vom 8. November 2018 verteilt*
19. Antworten des DI vom 5. Oktober 2018 zu den Anträgen von Hess-Balgach;
20. Factsheet der voKo 22.18.12;
21. Antragsformular der voKo 22.18.12;
22. Antragsformular vom 8. November 2018
23. Medienmitteilung vom 12. und 15. November 2018

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa / tb)
- Departement des Inneren (GS: 4)
- Finanzdepartement (GS: 2)
- Bildungsdepartement (GS: 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat)